



## ➔ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz  
Jahresabschluss 2016 Seite 1
- Beschlüsse über die Aufstellung  
von Bauleitplänen und über die  
Durchführung der frühzeitigen  
Beteiligung der Öffentlichkeit Seite 1f
- juwi Energieprojekte GmbH Seite 2f
- Wirtschaftsbetrieb  
Öffnungszeiten am 23.08.2017 Seite 3

### Gremien

- Sitzung des Beirates für Migration und  
Integration Seite 4
- Sitzung des Schulträgerausschusses Seite 4

### Stellenausschreibungen

- Stellvertretende Leitung  
Kita Alte Patrone Seite 4f

### Impressum

Seite 1

## ➔ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

## ➔ Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz hier: Jahresabschluss 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 wird bekannt gemacht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 den Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt hat.

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 992.345,79 € ab.

Der festgestellte Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die nach § 8 Abs. 3 KAG zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 555.655,33 € ist dem Gewinnvortrag zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21. August 2017 bis einschließlich 1. September 2017 beim Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Verwaltungsgebäude, Zimmer 114, während der üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mainz, 13.08.2017  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung von Bauleitplänen und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung folgender Bauleitpläne beschlossen:

1. **Änderung Nr. 50 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz im Bereich des Bebauungsplanes "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"**
2. **Bebauungsplan "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"**

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den o. a. Bauleitplänen beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

am **Mittwoch, 30.08.2017, um 18 Uhr**  
**"Großer Saal der Gaststätte Schützenhaus"**  
**Schützengesellschaft zu Mainz 1862 e.V.**  
**Am Fort Gonsenheim 90, 55122 Mainz**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 31.08.2017 bis 15.09.2017 stehen die Entwürfe der o. a. Bauleitpläne und ihre Begründung im Internet unter der Adresse

[www.mainz.de/stadtplanungsamt](http://www.mainz.de/stadtplanungsamt)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im Zeitraum vom 31.08.2017 bis 15.09.2017 zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de).

**Äußerungen können bis zum 15.09.2017 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.**

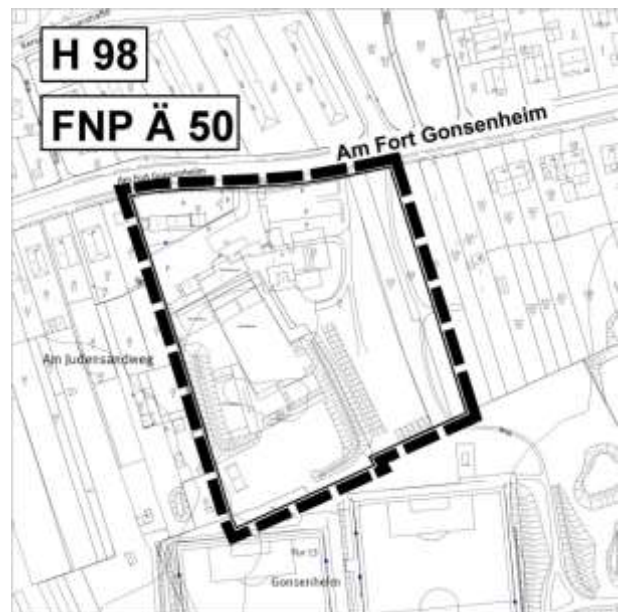
**Die Planungen haben zum Ziel:**

Mit dem Bebauungsplan "Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)" und der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung des Schützenhauses und die Entwicklung einer Wohnnutzung auf den Flächen des bisherigen Schützengeländes geschaffen werden.

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 50 und des Bebauungsplanes "H 98" befindet sich in der Gemarkung Gonsenheim in der Flur 13 und wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Am Fort Gonsenheim",
- im Osten durch das Flurstück 526/11,
- im Süden durch die Bezirkssportanlage Mainz-Mitte, Flurstück 525/35
- im Westen durch das Flurstück 28/3.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage der Bauleitplangebiete und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Darüber hinaus wird im Rahmen der o. g. frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 30.08.2017 um 18.00 Uhr auch die für den Stadtteil Hartenberg/Münchfeld erstellte **Verkehrsuntersuchung** vorgestellt.

Mainz, 18.08.2017  
 Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
 Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Die Stadtverwaltung Mainz als zuständige**  
**Genehmigungsbehörde gibt bekannt:**

Die juwi Energieprojekte GmbH beantragt einen Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und beantragt zusätzlich ein öffentliches Verfahren.



Die Firma juwi Energieprojekte GmbH (Antragstellerin), Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage im Windpark Mainz-Hechtsheim, Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 16, Fl.st. Nr. 77-1. Dabei wird es sich um den Bautyp GE 3.6-137 handeln mit einer Nabenhöhe von 164,5m, einem Rotordurchmesser von 137m und einer Leistung von 3,6 MW. Die geplante Inbetriebnahme ist für November 2018 vorgesehen. Diesbezüglich hat die Antragstellerin einen **Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** gestellt.

In dem Vorbescheidsverfahren sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Stehen dem Vorhaben Ziele und/oder Grundsätze der Raumordnung zur Festlegung eines bestimmten Abstandes des Vorhabens zur Wohnbebauung entgegen? Damit sind ausdrücklich nicht die Abstände gemeint, die sich aus der Anwendung der Fachgesetze wie BImSchG und Technische Anleitung Lärm ergeben.
2. Stehen dem Vorhaben Ziele und/oder Grundsätze der Raumordnung entgegen, wonach Windenergievorhaben auf Standorte zu konzentrieren sind, an denen eine bestimmte Mindestzahl von Windenergieanlagen errichtet werden können?
3. Stehen dem Vorhaben Belange des Immissionsschutzes durch Schall und Schatten im Hinblick auf die Wohnbebauung im Einwirkungsbereich der Windenergieanlage entgegen? Mit welchen Nebenbestimmungen ist im Hinblick auf diese immissionsschutzrechtlichen Belange gegebenenfalls zu rechnen?

Die Antragstellerin wünscht ausdrücklich keine Aussagen zu folgenden Themen:

- Zivile und militärische Luftfahrt
- Naturschutz und Landschaftspflege (insbesondere Eingriffsregelung, Schutzgebiete, Verträglichkeitsprüfungen, Artenschutz)

Der Antrag und die Unterlagen dazu liegen vom 28.08.2017 bis zum 27.09.2017 bei der Stadtverwaltung Mainz, 67-Grün- und Umweltamt, Haus B, Raum 123, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr).

Dem schließt sich eine 14-tägige Einwendungsfrist an. Es wird dazu aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis zum 11.10.2017 schriftlich bei der Stadtverwaltung Mainz, 67-Grün- und Umweltamt, Postfach 38 20,

55028 Mainz vorzubringen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhaltes der Einwendungen an die Antragstellerin und die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 25.10.2017 um 14:00 Uhr im Grün- und Umweltamt, Haus B, im großen Besprechungsraum 1. OG, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz durchgeführt. Besondere Einladungen ergehen nicht mehr. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen wird durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Öffnungszeiten Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Am Mittwoch, den 23.08.2017 sind die Büros der Hauptverwaltung des Wirtschaftsbetriebes Mainz, des Klärwerks in der Industriestraße sowie der Betriebshof in der Emy-Roeder-Straße geschlossen. Des Weiteren sind die Büros der Vorortfriedhöfe und das Büro Hauptfriedhof ebenfalls nicht besetzt. In dringenden Fällen steht Ihnen unter der Telefonnummer 06131/9715-0 ein Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Einstellung von Verstorbenen erfolgt auf dem Hauptfriedhof Mainz.

Wir bitten um Beachtung.

Mainz, 14.08.2017  
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR



.....  
**Gremien**

Einladung

zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration  
der Stadt Mainz am  
Donnerstag, 24.08.2017, 18:00 Uhr,  
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116  
Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kommunales Integrationskonzept für  
(Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz
2. Schutzkonzept der Stadt Mainz für Flüchtlinge mit  
LSBTII – Hintergrund
3. Anfragen/ Anträge
4. Einwohnerfragestunde
5. Sammlung der Fragen der Beiratsmitglieder für die  
Podiumsdiskussion "Migration und Diversität" IKW  
14.9.2017
6. Verschiedenes

Mainz, 18.08.2017

gez.

Süleyman Taner  
Vorsitzender

.....

Einladung

zur Sitzung des Schulträgerausschusses am  
Mittwoch, 06.09.2017, 16:30 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel, 55116  
Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Schulentwicklungsplanung Grundschulen - mündlicher  
Vortrag
  2. Folgenutzung der Gemeinschaftsunterkunft für Flücht-  
linge "Elly-Beinhorn-Str."
  3. Änderung des Schulnamenszusatzes der BBS III
  4. Sachstandsbericht zum Antrag 1424/2016
  5. Erhöhung der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden  
Schule III (Wirtschaft und Verwaltung) um 19,5 Wo-  
chenarbeitsstunden auf 39 Wochenarbeitsstunden
- .....

6. Grundschule Münchfeldschule, Sportanlage
7. Mitteilungen/Verschiedenes
8. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom  
26.04.2017

Mainz, 04.08.2017

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

.....

**Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und  
Familie:**

**Stellvertretende Leitung Kita Alte Patrone**

Kindertagesstätte Alte Patrone, Hartenberg-Münchfeld  
Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit der bisherigen  
Stelleninhaberin  
Kennziffer 51/51

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: 3  
Kindergartengruppen mit kleiner Altersmischung mit je 15  
Plätzen für Kinder ab 8 Wochen bis Schuleintritt, davon je  
Gruppe 7 Kinder unter drei Jahren. 2 geöffnete Regelgruppen  
mit je 22 Plätzen, davon je 6 Plätze für 2 Jährige. Die  
Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 89 Plätzen, es  
stehen 89 Ganztagsplätze zur Verfügung. Die  
Kindertagesstätte ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

*Aufgaben u.a.:*

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter  
von 0-6 Jahren
- Elternarbeit
- In Abstimmung mit der Leitung Übernahme von  
Leitungsaufgaben für ein Team von 20  
Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r  
Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare  
sozialpädagogische Ausbildung jeweils mit mindestens 1-  
jähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit  
Kindern im Alter von 0-6 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen  
wünschenswert



*Wir bieten:*

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - 30 Tage Urlaub
  - Jahressonderzahlung

***Entgeltgruppe S 13 TVöD***

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 01.09.2017 unter Angabe der Kennziffer 51/51 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)